

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung
Umlegungsstelle

Amtliche Bekanntmachung

Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“ im Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“ in der Zeit

vom 27.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023

im Stadtbüro der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathaus, Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe, während der Öffnungszeiten des Stadtbüros

Mo + Do	7:30 – 16:00 Uhr
Di + Fr	7:30 - 12:00 Uhr
Mi	7:30 – 18:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis können während dieser Zeit eingesehen werden; gegebenenfalls erforderliche Berichtigungen können im Produktbereich Liegenschaften in der Geschäftsstelle der Umlegungsstelle beantragt werden. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Einsichtnahme in diesen Teil ist in der Geschäftsstelle der Umlegungsstelle der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 16-18, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Raum 390, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06172 / 100-6165 möglich.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebiets aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 09.02.2023

Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister